

# Rezeptionsgeschichte der Nibelungenklage

Stand 2014

*Rainer Schöffl*

## **Abstract**

Die Klage ist unstrittiger Bestandteil des Nibelungenlieds und wurde anfangs auch als solcher behandelt. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts betrachtete man sie jedoch als eigenständige Dichtung. Danach verlor sie an Bedeutung. Im Gegensatz zum Nibelungenlied gibt es von der Klage deutlich weniger Ausgaben, insbesondere seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Erst 2013 wurden Nibelungenlied und Klage in einer Edition der Handschrift B einschließlich neuhochdeutscher Übersetzung wieder vereint.

## **Die Handschriften und das Verhältnis der Klage zum Nibelungenlied**

Die Rezeptionsgeschichte des Nibelungenlieds und der Klage beginnt eigentlich bereits Mitte des 13. Jahrhunderts, als nämlich die ersten Abschriften vom (unbekannten) Original des Nibelungenlieds angefertigt wurden. Unter den derzeit 36 bekannten Handschriften befinden sich 11 mehr oder weniger vollständige Codices. Von denen enthalten 9 die Klage, nämlich die Handschriften A, B, C, D, J und a, b, d, h. Daraus lässt sich schließen, dass die Klage zum Nibelungenlied gehört. Diese Gemeinsamkeit wird auch besonders dadurch deutlich, dass allein bei 6 Handschriften (A, B, C, D, J, a) die Klage auf derselben Seite beginnt, auf der das Lied endet.

Entsprechend dem Nibelungenlied lässt sich auch die Klage verschiedenen Fassungen zuordnen. Laut Joachim Bumke (1996) verteilen sich die Textzeugen der Klage wie folgt:

- Fassung \*B schließt folgende Handschriften ein: A, B, AA, d, sowie ab Vers 681 D und b
- Fassung \*C schließt ein: C, G, U, a
- Fassung \*D schließt ein: D, N, P, S, b
- Fassung \*J schließt ein: J, K, h

Bumke kannte allerdings die Klagefragmente AA und K noch nicht. Deren hier vorgenommene Zuordnung wurde den Veröffentlichungen von Klein (2002) und Brommer (2006) entnommen:

Die Fassung \*D kennzeichnet sich dadurch aus, dass sie sich aus einem \*C-nahen und einem \*B-nahen Teil zusammensetzt. Da die Fragmente N, P und S nur aus dem \*B-nahen Teil stammen, wurden sie auch schon generell der Fassung \*B zugeordnet (Klein, Klaus: Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften des Nibelungenliedes, in: Heinzle, Joachim (Hrsg.), Die Nibelungen, Sage – Epos – Mythos, Reichert Verlag, Wiesbaden 2003).

In obiger Aufstellung sind nicht nur die vollständigen Klagehandschriften enthalten, sondern auch deren Fragmente. Somit sind von der Klage insgesamt 16 Textzeugen in Form von Handschriften bekannt.

Die Zugehörigkeit der Klage zum Nibelungenlied beweist auch die redaktionelle Art und Weise, mit der die Klage beginnt, und wie wenig sie sich optisch vom Lied abhebt. Dies sei an den drei Haupthandschriften erläutert.

In der Handschrift A beginnt die Klage mit der Überschrift „Ditze buoch heizet diu chlage“, wobei diese Überschrift unmittelbar auf das Ende des Liedes folgt. Der optische Unterschied zum Lied besteht darin, dass letzteres deutlich in vierzeiligen Strophen geschrieben ist, während die Klage aus ebenso deutlich hervorgehobenen Reimpaaren in Langversen besteht.

In der Handschrift B sind Lied und Klage fortlaufend zweispaltig geschrieben. Die Klage beginnt auf derselben Spalte, in der das Lied endet, wobei als Zwischenraum zwei Leerzeilen eingeräumt sind. In diesen Zwischenraum hat um 1800 der St. Galler Bibliothekar Ildefons von Arx die Überschrift „Diu Klage“ eingefügt (aus K. Bischoff et al.: *Das Nibelungenlied und die Klage, Handschrift B*, 1962). Eine Schmuckinitiale hebt den Beginn der Klage zusätzlich hervor.

Auch in Handschrift C sind Lied und Klage fortlaufend geschrieben, hier allerdings einspaltig. Die Klage beginnt mit einer Schmuckinitiale und der roten Überschrift „Aventiure von der klage“. Der Text der Klage ist in fünf Aventiuren unterteilt. Somit erweckt die Klage insgesamt den Eindruck, eine Fortsetzung des Liedes zu sein.

### **Rezeptionsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert**

Zunächst sei diejenige Literatur genannt, die in die vorliegende Rezeptionsgeschichte nicht aufgenommen wurde. Es sind dies Faksimile-Ausgaben (fototechnische Wiedergaben und Digitalisate) sowie Forschungsliteratur, wie z.B. Karl Lachmanns *Zu den Nibelungen und zur Klage*, außerdem Aufsätze oder ähnliche kurze Abhandlungen. Allerdings werden hier auch begründete Ausnahmen gemacht.

In den Anfangsjahren ist die Rezeptionsgeschichte der Klage gleichlautend mit der des Nibelungenlieds, weil sie als dessen Bestandteil angesehen und mitveröffentlicht wurde. Allerdings mit Einschränkungen, wie man gleich beim ersten Nachdruck des Nibelungenlieds sehen kann. Diesen verdanken wir dem Schweizer Philologen Johann Jakob Bodmer, welcher zwei Jahre nach der Wiederentdeckung des Nibelungenlieds (Handschrift C) eine Abschrift in Druck gab. Diese Veröffentlichung aus dem Jahre 1757 enthält nur das letzte Drittel des Liedes, jedoch die vollständige Klage, deren Kapiteleinteilung der Handschrift C folgt. Bodmer glaubte, im letzten Drittel des Nibelungenlieds eine große Ähnlichkeit zu Homers Ilias zu erkennen, weshalb er den Anfangsteil des Nibelungenlieds vernachlässigte. Über die Klage schreibt er: „Die Klage ist ein besonderes Gedicht und ebenfalls von der epischen oder erzählenden Art, wiewol die Handlung darinnen größtentheils Leiden ist. Es hat einige Ähnlichkeit mit dem letzten Gesang der Ilias, .....“ Folgerichtig gab er seiner Ausgabe den Titel *Criemhilden Rache und die Klage; zwey Heldengedichte*. Bodmer macht hier also einen Unterschied zwischen Lied und Klage.

Erst 25 Jahre später folgte die zweite Ausgabe von Nibelungenlied und Klage. J.J. Bodmer entlieh sich 1779 aus Hohenems nochmals den Nibelungenlied-Codex, um seine 1757 veröffentlichte Abschrift um den noch fehlenden vorderen Teil zu vervollständigen. Was er aus Hohenems erhielt war allerdings nicht die (damals nicht auffindbare) Handschrift C, sondern die Handschrift A. Die nunmehr vollständige

Abschrift des Nibelungenlieds überließ er Christoph Heinrich Müller in Berlin, der sie dann 1782 in Druck gab. Der Titel lautet:

*Der Nibelungen Liet  
Ein Rittergedicht aus dem XIII. oder XIV. Jahrhundert  
Zum ersten Male aus der Handschrift ganz abgedruckt*

Es handelt sich somit tatsächlich um die erste vollständige Veröffentlichung von Lied und Klage, beide in Mittelhochdeutsch. Die Einteilung der Klage in fünf Aventüren entsprach der Handschrift C, Bodmers Vorlage für *Chriemhildens Rache und die Klage*. Ein großer Erfolg scheint Müllers Ausgabe nicht gewesen zu sein. Friedrich der Große bezeichnet sie als „... elendes Zeug, das er aus seiner Büchersammlung herausschmeißen würde...“. Aber wenigstens hatte der Alte Fritz einen Kommentar abgegeben, während Goethe später zugeben musste, Müllers Edition mehr als zwanzig Jahre lang unaufgeschnitten liegen gelassen zu haben.

Und wieder musste man 25 Jahre lang warten, bis es zu einer neuen Ausgabe des Nibelungenlieds kam. Diese verdanken wir Friedrich Heinrich von der Hagen mit einer neuhochdeutschen Übersetzung von Lied und Klage in Reimprosa im Jahre 1807. „Neuhochdeutsch“ ist allerdings hier nicht ganz das richtige Wort, denn v. d. Hagen benutzte eine Sprache, die er als „Luthers Sprache“ bezeichnete und die oft mehr Mittelhochdeutsch als Neuhochdeutsch ist. Trotzdem wurde damit das Nibelungenlied einer breiteren Leserschicht zugänglich, zumal das Lied entgegen Bodmers und Müllers Editionen jetzt aus den uns bekannten vierzeiligen Strophen besteht, während die Klage die Reimpaare aufweist. F.H. v. d. Hagen legte ganz offensichtlich Müllers Ausgabe zu Grunde, nahm aber auch Veränderungen auf Basis der Handschrift D („Münchener Handschrift“) vor. Die Einteilung in Aventüren folgt zeilengenau der Müller'schen Ausgabe (und damit der Handschrift C).

In seiner Einleitung schreibt v. d. Hagen: „In Ansehung der Klage muß ich aber bemerken, daß ich, ungeachtet ihres viel geringeren poetischen Werthes, sie doch nicht habe weglassen wollen, weil sie [...] doch an sich auch gar nicht ohne ist, und [...] genau mit den Nibelungen zusammenhängt und gewissermaßen ein Ganzes mit ihnen bildet [...]“. Hier bekräftigt also v. d. Hagen im Gegensatz zu Bodmer die Zusammengehörigkeit von Lied und Klage. Trotzdem erschienen alle späteren Nibelungenlied-Veröffentlichungen v. d. Hagens ohne die Klage.

Anerkennung fand die Ausgabe von 1807 in Philologenkreisen nicht. Karl Lachmann urteilt 1826 in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Handschrift A über v. d. Hagen: „... die übrigen Drucke sind in ihrer Unzuverlässigkeit wegen unnütz für jeden Gebrauch ...“. Allerdings schließt Lachmann in diese Kritik neben v. d. Hagen auch Bodmer und Zeune mit ein.

Kritik an v. d. Hagen findet sich erneut 1996 bei Joachim Bumke, der v. d. Hagens Ausgabe von 1810 als „editorisch dürftige Leistung“ bezeichnet. v. d. Hagens Ausgabe von 1807 findet in Bumkes Rezeption der Klageliteratur keine Beachtung. Dabei ist die Ausgabe von 1810 nichts weiter als die mittelhochdeutsche Vorlage der Übersetzung von 1807. So stellt es zumindest deren Verfasser dar: „Gegenwärtige Ausgabe [gemeint ist die Ausgabe von 1810] des Liedes der Nibelungen in der Ursprache, zu welcher sich meine frühere Bearbeitung desselben nur wie eine Übersetzung verhält ...“. Bumke hat allerdings entdeckt, dass die Klage in der Ausgabe von 1810 zunächst der Handschrift D und erst später der Handschrift C folgt.

An vorstehender Übersicht über die beiden Ausgaben von Nibelungenlied und Klage durch v. d. Hagen lässt sich erahnen, wieviel Widersprüche oder Ungenauigkeiten sich in seinen Arbeiten finden lassen.

1821 erschien erstmals eine Transkription von Nibelungenlied und Klage durch den Besitzer einer Originalhandschrift. Es handelt sich dabei um Joseph von Laßberg, der 1815 die Handschrift C erworben hatte und sie in dem von ihm herausgegebenen *Liedersaal - Sammlung altdeutscher Gedichte, Vierter Band* veröffentlichte. Diese Transkription ist die erste vollständige Ausgabe der Handschrift C einschließlich der Klage und sie bildete die Grundlage für weitere, nachfolgende Veröffentlichungen anderer Autoren. Da Laßbergs Edition angeblich nie in den Buchhandel gelangte, muss es dem Freiherren hoch angerechnet werden, dass er seine Ausgabe Otmar Schönhuth überlies, damit dieser sie 1834 in Druck geben konnte, allerdings ohne die Klage. Wenigstens kündigt Schönhuth im Vorwort an: „Sollte die vorliegende Ausgabe des Nibelungenlieds Beifall finden, so hat sich der Herausgeber entschlossen, auch die sogenannte Klage aus derselben Handschrift und in demselben Formate in Bälde folgen zu lassen.“ 1846 veröffentlichte Joseph von Laßberg offensichtlich im Selbstverlag *Das Lied der Nibelunge*, welches die Klage beinhaltet. Im Buchtitel findet sich der Vermerk „Einzige ächte Ausgabe“, was auf Unstimmigkeiten mit anderen Herausgebern schließen lässt.

Doch zurück zur chronologischen Reihenfolge.

1826 veröffentlichte Karl Lachmann *Der Nibelunge Not mit der Klage*, der er die Sigle A gab. Es handelt sich um diejenige Nibelungenlied-Ausgabe, welche uns die Kennzeichnung der verschiedenen Handschriften mit den noch heute gültigen Siglen bescherte. In genauer Wiedergabe der Originalhandschrift A verwendet Lachmann für die Klage die Überschrift *Ditze buoch heizet diu Klage* und setzt den Text ebenfalls in (2158) Langzeilen. Eine verbesserte, zweite Auflage folgte erst 1841.

August Zeune brachte 1836 die zweite Auflage seiner *Nibelungennoth und Klage* in „ungebundener Rede“ heraus. Diese „ungebundene Rede“ hört sich beispielsweise im Beginn der Klage folgendermaßen an:

*Hier hebt sich eine Mähre an, welche gut zu erzählen wäre, wenn es nicht allen Leuten zu klagen geziemte. Denn wer alles recht vernimmt, muss Jammer im Herzen tragen. Hätte ich doch den Sinn, dass die, welche sie hörten, sie mit Liebe aufnehmen möchten.*

Im Gegensatz zur ersten Auflage (nur Nibelungenlied) folgte Zeune diesmal der Handschrift A nach Lachmanns Ausgabe und fügte die Klage hinzu. Letztere beginnt mit der Überschrift *Etzels Hofhalt*.

In seinen „Denkmäler der deutschen Sprache“ aus dem Jahr 1838 liefert der Autor F.A. Pischon eine ausführliche Zusammenfassung der Klage anhand von Textbeispielen in Mittelhochdeutsch und verbindender Prosa in Neuhochdeutsch. Dieses Werk wurde trotz der Unvollständigkeit der Wiedergabe von Lied und Klage in die vorliegende Rezeptionsgeschichte aufgenommen, weil es in den meisten Literaturübersichten ebenfalls enthalten ist.

1843 erschien *Der Nibelunge Not und diu Klage* von Albert Vollmer. Die in Kurzzeilen abgefasste Klage ist nicht in Aventüren unterteilt. Obwohl Vollmer keine Angaben darüber macht, welcher Handschrift seine Transkription folgt, ordnet sie Joachim Bumke (1996) der Handschrift A zu.

Die bereits erwähnte Ausgabe von Laßberg im Jahre 1846 ist die letzte gemeinsame Ausgabe von Lied und Klage im 19. Jahrhundert. Paul Piper brachte zwar noch 1889 das zweibändige Werk *Die Nibelungen* heraus, dessen erster Band *Einleitung und die Klage* betitelt ist, aber vom Charakter her ist dieser Band 1 als Einzelausgabe der Klage zu betrachten.

Es folgen nun die Einzelausgaben der Klage.

Der 1834 in seiner Ausgabe des Nibelungenlieds (Handschrift C) von Otmar Schönhuth angekündigte Abdruck der Klage erfolgte 1839. Der Titel lautet *Die Klage nach dem Abdruck des Freiherrn Joseph von Laßberg*.

Die 1848 von Anton Ritter von Spaun veröffentlichte Klage ist eine gekürzte Mischung aus Erzählung und ins Neuhochdeutsche übertragenen Versen. Wie man sich diese Dichtung vorstellen muss, zeigt folgendes Textbeispiel:

„Da schuf Dietrich, dass das Landvolk einen Weg zum Saale bahnte, wo  
Haufen von Erschlagenen lagen, die von Hagens oder Volkers Hand gefallen  
waren. Da lag Chriemhild der edlen Ute Kind:

Die mit Unsinne  
Hätt' erschlagen Hildebrand  
Weil sie von Burgundeland  
Hagen eh zu Tode schlug.“

Ritter von Spaun schreibt bezüglich der Vortragsweise: „Die Klage ist im Versmaße des Nibelungenlieds geschrieben und lässt sich wie dieses auf alle Melodien der österreichisch-steirischen Gesangsweisen singend vortragen.“

1852 wartet v. d. Hagen gleich mit zwei Ausgaben der Klage auf. Die eine Ausgabe auf Mittelhochdeutsch trägt als Titel „Die Klage - Schlussgesang des Nibelungenliedes in der alten vollendeten Gestalt.“ Sie kündigt v. d. Hagen bereits 1842 in seiner Nibelungenlied-Ausgabe anlässlich der Jahrhundertfeier des Buchdrucks an. Allerdings mit einer Verspätung von zwei Jahren, denn das Gutenberg-Jubiläum fand bereits 1840 statt. Im Vorwort zu dieser Ausgabe erklärt v. d. Hagen, dass der Text dem Laßbergischen Nibelungenlied folgt. Man kann somit zu Recht folgern, dass dies auch für Klage-Ausgabe von 1852 gilt, auch wenn Bumke annimmt, dass die Müller'sche Version zu Grunde liegt. Als einzige Nibelungenklage enthält sie zahlreiche Bilder in Form von Holzschnitten durch Gubitz nach Zeichnungen von Holbein, wie schon bei der Liedausgabe von 1842.

Seine zweite Klage von 1852 mit dem Titel *Der Nibelungen Klage - zum ersten Male in Neuhochdeutschen Reimen. Zur Ausgabe des Nibelungenlieds*. enthält die gleichen Holzschnitte wie die mittelhochdeutsche Ausgabe. Da diese zweite Ausgabe keine Einleitung und kein Vorwort besitzt, ist die Annahme berechtigt, dass es sich um eine Übersetzung der mittelhochdeutschen Edition handelt. Allerdings ist es dann eine sehr freie Übersetzung, wie sich an Textvergleichen feststellen lässt. Dass v. d. Hagen im Buchtitel von *der ersten Ausgabe in neuhochdeutschen Reimen* schreibt, ist sehr verwunderlich, ist doch die Ausgabe von Nibelungenlied und Klage von 1807 bereits in neuhochdeutschen Reimen abgefasst. Möglicherweise macht v. d. Hagen hier einen Unterschied zwischen „Luthers Sprache“ von 1807 und seiner neuen Übersetzung, welche tatsächlich die Bezeichnung „neuhochdeutsch“ verdient.

Zwei Jahre später wartet Franz Ostfeller mit einer interessanten Ausgabe der Klage auf. Sein 1854 erschienenes „Werkchen“, wie er selbst seine Schrift bezeichnet, war ursprünglich nur für den Schulunterricht gedacht. Ähnlich Ritter von Spaun besteht diese Nibelungenklage aus Prosaerzählung der „schönsten Stellen der Klage“ mit ausführlichen mittelhochdeutschen Textproben, denen eine neuhochdeutsche Übersetzung in Reimprosa gegenüber steht. Die Überschriften der einzelnen Kapitel entsprechen mehr oder weniger denjenigen von v. d. Hagen (1852).

Adolf Holtzmann verfasste zwei Beiträge zur Nibelungenklage. Das sind zunächst seine *Untersuchungen über das Nibelungenlied* von 1854, in denen er sich ausführlich mit der Klage befasst – insbesondere mit Widersprüchen zwischen Lied und Klage. 1859 erschien dann seine vollständige Edition der Klage auf Mittelhochdeutsch, die sich hauptsächlich auf Laßbergs Ausgabe (Handschrift C) und die Wallersteiner Handschrift (Handschrift a) stützt. Aber er folgt auch häufig der B-Fassung, so dass sein „kritischer Klagetext im Ganzen eine ziemlich willkürliche Mischung aus B und C darstellt“ (Joachim Bumke in *Die vier Fassungen der Nibelungenklage*, 1996).

Nachhaltige Bedeutung dagegen hat das 1875 von Karl Bartsch erschienene Werk *Die Klage mit den Lesarten sämtlicher Handschriften*, was man schon daran erkennt, dass 1964 ein Nachdruck erfolgte. Bartsch folgt hauptsächlich der \*B-Fassung, verwendet aber auch manchmal die Klage der Handschrift A. Sowohl A. Classen (1997) als auch E. Lienert (2000) verwenden in ihren Arbeiten die mittelhochdeutsche Vorlage von Bartsch.

Ebenfalls im Jahr 1875 brachte Anton Edzardi *Die Klage mit vollständigem kritischen Apparat* heraus, wobei er die von F. Zarncke gesammelten Abschriften und Collationen benutzte. Edzardi gibt in seiner Einleitung genau an, aus welchen Quellen die von ihm benutzten Handschriften (A, B, C, D, G, J, P, a, b, d) stammen. Gerade als seine Ausgabe in Druck ging, erschien das vorstehend genannte Werk von Bartsch, welches dann Edzardi in seiner Einleitung noch kommentieren konnte. Er stellte erfreulicher Weise eine große Übereinstimmung beider Ausgaben fest.

Paul Pipers zweibändiges Werk *Die Nibelungen* von 1889 enthält im Band 1 eine Einleitung und die Klage. Die Einleitung, welche mehr als die Hälfte des Buches einnimmt, befasst sich mit allen Aspekten des Nibelungenlieds und schließt eine Wiedergabe des Gedichtes vom *Hürnen Seyfried* ein. Die mittelhochdeutsche Klage beruht auf der Handschrift B und führt zusätzlich zum Text die Verszählungen der Ausgaben anderer Autoren auf.

Mit Pipers Edition endet die Rezeptionsgeschichte der Klage im 19. Jahrhundert, und es werden fast 70 Jahre vergehen, bis man sich wieder dieses Teiles des Nibelungenlieds annimmt. Zusammenfassend lässt sich zur Rezeptionsgeschichte bis Ende des 19. Jahrhunderts feststellen, dass es neben 3 auszugsweisen Ausgaben insgesamt 17 vollständige Ausgaben der Klage gibt, davon 10 gemeinsam mit dem Nibelungenlied und 7 gesonderte Klageausgaben. Letztere erschienen zwischen 1848 und 1889, ausgenommen Schönhuths Ausgabe von 1839. Somit lässt sich die Rezeptionsgeschichte der Klage bis Ende des 19. Jahrhunderts in zwei Abschnitte einteilen:

1. Nibelungenlied einschließlich Klage: 1757 bis 1846
2. Nibelungenklage allein: 1848 bis 1889

Die Mehrzahl der bis Ende des 19. Jahrhunderts erschienenen Klage-Ausgaben enthalten die \*C-Fassung, was nicht weiter verwundert, denn immerhin gibt es für \*C gleich zwei verlässliche Quellen, nämlich Bodmer/Müller und Laßberg. Insgesamt handelt es sich um 10 Ausgaben der \*C-Fassung im Gegensatz zu nur je 3 Ausgaben der \*A-Fassung und der \*B-Fassung. Eine Ausgabe (Edzardi 1875) ist eine synoptische Ausgabe von B und C (siehe hierzu auch die Tabelle am Ende der Rezeptionsgeschichte).

### **Neuere Rezeptionsgeschichte**

Mit Ende des 19. Jahrhunderts erlosch das Interesse an der Klage weitestgehend. Selbst die Anzahl wissenschaftlicher Beiträge hielt sich und hält sich noch immer in engen Grenzen. Man kann dies am besten an den Veröffentlichungen des GRIN-Verlages ablesen. Von insgesamt 222 Veröffentlichungen zum Thema Nibelungenlied beziehen sich nur 3 auf die Klage. Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich aus den von der Nibelungenlied-Gesellschaft veröffentlichten Beiträgen seit 1999: Von 100 Beiträgen betrifft nur 1 die Klage.

1907 veröffentlichte Theodor Abeling in: *Teutonia – Arbeiten zur germanischen Philologie* die Arbeit *Das Nibelungenlied und seine Literatur*, welcher 1909 ein „Supplement“ folgte. In dieser Ergänzung befindet sich, in Bibliografien zur Klage manchmal übersehen, ein vollständiger Textabdruck der Klage nach der Handschrift J (in Mittelhochdeutsch). Die Fassung J der Klage verfügt nur über 944 Kurzzeilen bzw. Verse, weshalb sie allgemein als Auszug der Klage angesehen wird. Abeling dagegen vertritt die Auffassung (welche inzwischen als widerlegt gilt), dass die Klage J möglicherweise die „älteste vorhandene Gestalt repräsentiert“, und die übrigen Handschriften nur Erweiterungen hierzu darstellen. Er begründet dies wie folgt: „Denn das müsste ein sehr begabter Epitomator [= Verfasser eines wissenschaftlichen Abrisses] gewesen sein, der aus einem unerträglich weitschweifigen Gedicht ein Werk von solcher Geschlossenheit und Rundung auszuheben verstanden haben soll, wie es die Klage der Handschrift J im Ganzen wie im Einzelnen darstellt.“

Bumke (1996) kommentiert die Handschrift J folgendermaßen: „Unter ästhetischen Gesichtspunkten ist an der \*J-Klage nicht viel auszusetzen. Hier fehlt fast alles, was die Forschung an der Klage negativ beurteilt hat. Also: kein langwieriges Résumé des Geschehens, kein sich wiederholendes Klage-Lamento von (für unseren Geschmack) schwer erträglicher Eintönigkeit, keine ausufernden Beschreibungen nebensächlicher Details der Botenreisen.“

Theodor Abeling hat 1920 zusammen mit Max Ortner, wiederum in *Teutonia*, die Arbeit *Zu den Nibelungen - Beiträge und Materialien* veröffentlicht. Während Max Ortner für den ersten Teil *Der Dichter des Nibelungenlieds* verantwortlich zeichnete, stammt der zweite Teil *Sage und Handschriften* von Abeling, wobei dieser Teil fast als eine Fortsetzung der Arbeit von 1907/1909 angesehen werden könnte. Und in diesem Teil „versteckt“ sich wiederum ein Textabdruck der Klage, diesmal derjenige der Handschrift h, welche als Abschrift der Handschrift J gilt. Die einzige Anmerkung, die Abeling zu dieser Ausgabe der Klage macht, lautet: „Dem Abdruck der Klage J [siehe oben] lasse ich nunmehr einen Abdruck der Klage h folgen.“ Wir haben es hier also mit zwei Textausgaben der Klage zu tun, die in Klage-Bibliographien öfters unbeachtet geblieben

sind. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass es sich nur um Editionen der Klage handelt, nicht aber um die des Liedes.

Zwischen diesen beiden Arbeiten von Abeling ist 1913 von Friedrich Vogt an der Universität Marburg der Beitrag *Zur Geschichte der Nibelungenklage* erschienen, also ein wissenschaftlicher Beitrag. Erwähnenswert ist er aber deshalb, weil es laut Elisabeth Lienert (2000) seit Vogts Untersuchungen als sicher gilt, dass die Klage zeitlich nach dem Lied entstanden sein muss. Diese Ansicht wurde nämlich zu Lachmanns Zeiten vielfach nicht vertreten.

Die erste Edition von Nibelungenlied und Klage in neuerer Zeit erschien 1968 durch Heinz Engels. Seine Transkription der Handschrift C trägt den Titel *Das Nibelungenlied und die Klage*, und die Frage nach dem Sinn einer neuen Ausgabe der Handschrift C beantwortet Engels selbst: „Der erneute Textabdruck der Hs. C soll dazu beitragen, die „Wand aus Papier“, die den Zugang zum Nibelungenlied zu verbauen droht, wieder abzutragen und zur Arbeit am Text zurückzuführen.“ Die Ausgabe von Engels stellt einen Kommentarband zur gleichzeitig erschienenen Faksimileausgabe der Handschrift C dar.

Drei Jahre später, also 1971, erschien die Dissertation von Brigitte Ranft mit dem Titel *Die Klage, Kritische Ausgabe der Bearbeitung \*C*. Im Gegensatz zu Engels, dessen Transkription zeilengetreu der Originalvorlage folgt, hat Ranft die Klage in Kurzzeilen gesetzt und eine einfacher lesbare „Normalschrift“ ohne Kürzel verwendet. Davon abgesehen scheinen die Unterschiede zwischen den Ausgaben von Engels und Ranft (beide in Mittelhochdeutsch) gering zu sein.

Etwa 140 Jahre seit Mitte des 19. Jahrhunderts mussten vergehen, bis wieder eine Übersetzung der Klage erschien. Diesmal aber nicht in Deutsch, sondern in Englisch. Auf diese Tatsache weist der Autor Winder McConnell ausdrücklich hin. Seine Ausgabe von 1994 hat den Titel *The Lament of the Nibelungen*. McConnell hat seine Übersetzung als Paralleldruck zu einer Transkription der Handschrift B gesetzt, welche er in Textblöcke unterschiedlicher Zeilenanzahl unterteilt hat. Dadurch konnte er eine weitgehende Übereinstimmung in der Textlänge von Übersetzung und Transkription erzielen.

In den folgenden fast 20 Jahren erschienen gleich sieben Arbeiten über die Klage. Den Anfang machte Joachim Bumke mit den bislang umfangreichsten Veröffentlichungen zu diesem Thema. Gemeint sind seine beiden Werke mit den Titeln *Die vier Fassungen der Nibelungenklage – Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert* von 1996 und *Die Nibelungenklage – Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen* von 1999. Da beide Werke gewissermaßen zusammengehören, werden sie hier auch gemeinsam behandelt. Bumke urteilt selbst über *Die vier Fassungen*: „Die größte Schwäche der vorliegenden Arbeit ist sicherlich ihr Umfang. Nur wenige Menschen werden sich die Mühe machen, 800 Seiten über die Nibelungenklage zu lesen.“ Andererseits lässt sich wahrscheinlich ein so ausführlicher Themenkreis nicht auf weniger Seiten unterbringen.

Unter „vier Fassungen“ versteht Bumke die beiden Hauptfassungen \*B und \*C, welche stark voneinander abweichen, und die beiden Nebenfassungen \*D und \*J. „Nebenfassungen“ deshalb, weil sie eine enge Verwandtschaft mit den Hauptfassungen aufweisen, nämlich \*D mit \*C und \*J mit \*B.



Bumkes in den *Vier Fassungen* enthaltene Überlieferungsgeschichte behandelt sehr ausführlich die hier vorgestellten Klageausgaben bis 1995 (man kann schon fast von Rezensionen sprechen), verschweigt aber interessanter Weise v. d. Hagens Ausgabe von 1807 (auf seine kritische Äußerung zu v. d. Hagen wurde bereits hingewiesen). Abelings Textausgaben der Klagen J und h werden ebenfalls nicht berücksichtigt, jedoch in einer Fußnote erwähnt. In seiner synoptischen Ausgabe urteilt Bumke über die Klagefassung \*J folgendermaßen: „Unter ästhetischen Gesichtspunkten ist die \*J-Klage den anderen Fassungen überlegen“. Er teilt allerdings nicht die Vermutungen, dass J eine eigenständige, ältere Fassung darstellen könnte, sondern beweist an Textstellen, dass der J-Editor einen anderen, längeren Text vor sich hatte.

Da Bumkes beide Werke hier gemeinsam behandelt wurden, entstand zwangsläufig ein Bruch in der Chronologie der Rezeptionsgeschichte.

Denn zwischenzeitlich, nämlich 1997, veröffentlichte Albrecht Classen als Textausgabe mit zugehöriger Übersetzung *Diu Klage: mittelhochdeutsch – neuhochdeutsch*. Die Textausgabe basiert weitgehend auf der Edition von Karl Bartsch. Classens im Paralleldruck wiedergegebene Übersetzung ist, wo immer möglich, zeilengenau. Von diesem Prinzip weicht Classen nur ab, wenn „die Syntax gelegentliche Umstellungen erfordert“. Auch lassen sich manche Ausdrücke nicht direkt übersetzen, sondern werden durch sinngemäße Umschreibungen ersetzt. Ergänzt wird die Ausgabe durch eine sich auf das Wesentliche beschränkende Einleitung und durch Anmerkungen zur Übersetzung.

Im Jahre 2000 folgte eine weitere Textausgabe der Handschrift B nach Karl Bartsch mit einer neuhochdeutschen Übersetzung in Paralleldruck. Diese von Elisabeth Lienert verfasste Klage-Ausgabe mit dem Titel *Die Nibelungenklage* entspricht im Prinzip der Ausgabe von Albrecht Classen, stellt jedoch eine noch Zeilen-genauere Übersetzung dar. Elisabeth Lienert teilt die Klage in fünf Abschnitte ein, denen sie teils eigenwillige Überschriften zugeordnet hat:

Prolog

1. Rekapitulation des vergangenen Unheilsgeschehens
2. Auffindung der Toten, Totenklage und Bestattung
3. Zukunftsperspektiven

Epilog

Beide Ausgaben der Klage von Lienert und Classen können als gleichwertig betrachtet werden.

Dass es noch immer Neues über die Klage zu entdecken gibt, beweist ein Bericht von Peter Brommer in der *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, 2006. Brommer berichtet unter dem Titel *Ein unbekanntes Fragment der ‚Nibelungenklage‘ in Koblenz* über die Entdeckung eines Fragmentes der Handschrift K, von der bislang nur das Nibelungenlied bekannt war. Der Text dieses Fragmentes, der als Transkription in Brommers Bericht enthalten ist, entspricht den Versen 609 – 920 der Klage in Handschrift J. Das Koblenzer Fragment trägt jetzt die Sigle K<sub>4</sub>.

2008 erschien *Der Nibelungen Not. Die Klage* von Ulrike Ritter. Es handelt sich um *Transkription und Übersetzung des Kodex Hundeshagen* (Handschrift b) in drei Bänden. Band 3, erschienen in einer zweiten Auflage 2009, ist eine Transkription der Klage mit neuhochdeutscher Übersetzung. Letztere allerdings nicht im Paralleldruck, sondern an die Transkription anschließend. Damit liegt erstmals eine neuhochdeutsche Übersetzung der Handschrift b vor. Bumke (1996) ordnet die Klage b der Fassung \*D zu, während laut Ritter der Hundeshagensche Kodex beim Nibelungenlied mit der Handschrift B übereinstimmt. Bei der Klage gilt dies nur mit Einschränkungen, da große Textteile (mehr als 1000 Kurzverse) fehlen. In Handschrift b endet die Klage mitten im Vortrag Schwemmels vor der Versammlung in Worms (Schlussvers 3297 in 'b' entspricht Vers 3955 in 'B').

2011, also etwa 100 Jahre nach Abelings Edition der Handschrift J-Klage, erschien eine neue Edition von J durch Walter Kofler unter dem Titel *Nibelungenlied und Klage - Redaktion I* [die Siglen I und J werden wahlweise für ein und dieselbe Handschrift verwendet]. Koflers Textausgabe berücksichtigt, höchst aktuell, die Lesarten des oben erwähnten Fragmentes K<sub>4</sub>.

Mit Koflers Edition wurde erstmals seit 1968 (Heinz Engels) wieder eine gemeinsame Fassung von Nibelungenlied und Klage herausgebracht.

Die vollständigste Ausgabe von Nibelungenlied und Klage brachte Joachim Heinzle 2013 mit seinem 1749 Seiten umfassenden Werk *Das Nibelungenlied und die Klage* heraus. In seiner Ankündigung dieses Buches schreibt der Verlag, dass „zum ersten Mal seit den Editionen des 19. Jahrhunderts die Ausgabe nicht nur das eigentliche Nibelungenlied, sondern auch die sogenannte Klage bietet.“ Das ist zwar nicht korrekt, wie Koflers Edition beweist, aber eine Besonderheit stellt Heinzles Ausgabe dennoch dar. Neben dem mittelhochdeutschen Text der Handschrift B enthält das Werk auch im Paralleldruck die neuhochdeutsche Übersetzung sowie umfangreiche Stellenkommentare und Verzeichnisse.

Heinzles Arbeit setzt vorerst den Schlusspunkt hinter die Ausgaben der Nibelungenklage. Insgesamt handelt es sich um 27 vollständige sowie um 3 beschreibende Ausgaben (Lachmanns zweite Ausgabe ist in dieser Zählung nicht berücksichtigt).

## Zusammenfassung der Klage-Ausgaben

	Handschrift				Sprache	Inhalt	Bemerkungen
	A	B	C	D			
Bodmer, 1757			x		MHD	Lied + Klage	
Müller (Myller), 1782			x		MHD	Lied + Klage	
v.d.Hagen,1807			x		NHD	Lied + Klage	in „Luthers Sprache“
v.d. Hagen, 1810			x		MHD	Lied + Klage	
Laßberg, 1821			x		MHD	Lied + Klage	
Lachmann, 1826	x				MHD	Lied + Klage	2. Ausgabe 1841
Zeune, 1836	x				NHD	Lied + Klage	
Schönhuth, 1839			x		MHD	Klage	
Vollmer, 1843	x				MHD	Lied + Klage	
Laßberg, 1846			x		MHD	Lied + Klage	
v.d. Hagen, 1852			x		MHD	Klage	
v.d. Hagen, 1852			x		NHD	Klage	
Holtzmann, 1859			x		MHD	Klage	
Bartsch, 1875		x			MHD	Klage	
Edzardi, 1875		x	x		MHD	Klage	synoptische Ausgabe
Piper, 1889		x			MHD	Klage	Band 1 von 2
Abeling, 1909					MHD	Klage	Handschrift J
Abeling, 1920					MHD	Klage	Handschrift h
Engels, 1968			x		MHD	Lied + Klage	Kommentarband zu einer Faksimileausgabe
Ranft, 1971			x		MHD	Klage	
McConnell, 1994		x			MHD	Klage	mit englischer Übersetzung
Classen, 1997		x			MHD/NHD	Klage	Paralleldruck
Bumke, 1999	x	x	x	x	MHD	Klage	synoptische Ausgabe
Lienert, 2000		x			MHD/NHD	Klage	Paralleldruck
Ritter, 2008					MHD/NHD	Klage	Handschrift b
Kofler, 2011					MHD	Lied + Klage	Handschrift J
Heinzle, 2013		x			MHD/NHD	Lied + Klage	Paralleldruck

MHD=Mittelhochdeutsch NHD=Neuhochdeutsch

Nicht berücksichtigt sind die drei Arbeiten von Pischon, Ritter von Spaun und Ostfeller, da sie keine vollständigen Textausgaben oder Übersetzungen sind, sowie Bumkes wissenschaftliche Arbeit von 1996.

## **Bibliographie Die Klage/Diu Klage**

(Textausgaben und Übersetzungen; ohne Faksimileausgaben)

Bodmer, Johann Jakob: Chriemhilden Rache und die Klage, Verlag Orell und Comp., Zürich 1757

Müller, Christoph Heinrich: Sammlung Deutscher Gedichte aus dem XII., XIII. und XIV. Jahrhundert, Erster Band (Der Nibelungen Liet u.a.), Christian Sigismund Spener, Berlin 1784

Hagen von der, Friedrich Heinrich: Der Nibelungen Lied, Verlag Johann Friedrich Unger, Berlin 1807

Hagen von der, Friedrich Heinrich: Der Nibelungen Lied in der Ursprache mit den Lesarten der verschiedenen Handschriften, Julius Eduard Hizig, Berlin 1810

Laßberg von, Joseph: Das ist der Nibelungelied, Liedersaal, 4. Band 1821

Lachmann, Karl: Der Nibelunge Not mit der Klage, G. Reimer, Berlin 1826

Zeune, August: Nibelungennoth und Klage - nach ältester Gestalt in ungebundener Rede, Verlag Nicolai'sche Buchhandlung, Berlin 1836

Pischon, F.A.: Denkmäler der deutschen Sprache – Eine vollständige Beispielsammlung, S. 125 – 130 „Die Klage“, Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1838

Schönhuth, Ottmar F. H. (Hrsg.): Die Klage - samt Sigenot und Eggenliet nach dem Abdruck der ältesten Handschriften des Freiherrn Joseph von Lassberg, Verlag E.F. Osiander, Tübingen 1839

Lachmann, Karl: Der Nibelunge Noth und die Klage (zweite Ausgabe), Verlag G. Reimer, Berlin 1841

Vollmer, Alexander: Der Nibelunge Not und diu Klage, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, erschienen in: Dichtung des Deutschen Mittelalters, Erster Band, Leipzig 1843

Laßberg von, Joseph: Das Lied der Nibelunge nach der ältesten und reichsten Handschrift des Freiherrn von Laßberg, Verlag Scheitlin und Zollikofer, St. Gallen 1846

Spaun Ritter von, Anton: Die Klage - Ein deutsches Heldengedicht, Verlag Gustav Heckenast, Pesth 1848

Hagen von der, Friedrich Heinrich: Die Klage - Schlussgesang des Nibelungenliedes in der alten vollendeten Gestalt, Vereins-Buchhandlung, Berlin 1852

Hagen von der, Friedrich Heinrich: Der Nibelungen Klage - zum ersten Male in neuhochdeutschen Reimen, Vereins-Buchhandlung, Berlin 1852

Ostfeller, Franz: Der Nibelungen Klage - Aus dem Urtext übertragen, Verlag Georg Wigand, Leipzig 1854

Holtzmann, Adolf: Die Klage, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, Stuttgart 1859

Bartsch, Karl: Diu Klage mit den Lesarten sämtlicher Handschriften, Leipzig 1875, Nachdruck Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1964

Edzardi, Anton: Die Klage, Verlag Carl Rümpler, Hannover 1875

Piper, Paul: Die Nibelungen, Erster Teil, Einleitung und die Klage, Verlag W. Spemann, Berlin und Stuttgart 1889

Abeling, Theodor: Das Nibelungenlied und seine Literatur, in: Teutonia-Arbeiten zur germanischen Philologie, 7. Heft 1907, Supplement 1909 („Die Klage nach Handschrift J“), Verlag Eduard Avenarius, Leipzig

Ortner, Max und Abeling, Theodor: Zu den Nibelungen – Beiträge und Materialien, in: Teutonia-Arbeiten zur germanischen Philologie, S. 167 – 180, („Die Klage nach der Handschrift h“), Verlag Bafz & Co Leipziger Verlags- und Kommissionsbuchhandlung, Leipzig 1920

Engels, Heinz (Hrsg.): Das Nibelungenlied und die Klage, Handschrift C, Verlag Müller und Schindler, Stuttgart 1968

Ranft, Brigitte: Diu Klage, Kritische Ausgabe der Bearbeitung \*C, Dissertation Marburg/Lahn 1971

McConnell, Winder: The Lament of the Nibelungen, Camden House, Columbia S.C. 1994

Classen, Albrecht: Diu Klage - mittelhochdeutsch – neuhochdeutsch, Kümmerle Verlag, Göppingen 1997

Bumke, Joachim: Die Nibelungenklage, Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen, de Gruyter, Berlin/New York 1999

Elisabeth Lienert: Die Nibelungenklage. Mittelhochdeutscher Text nach der Ausgabe von Karl Bartsch, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000 (Schöninghs mediävistische Editionen 5)

Ritter, Ulrike: Der Nibelungen Not. Die Klage. Band 3: Diu Klage/Die Klage, electroniclandscape, Mering 2008 (2. Auflage 2009)

Kofler, Walter (Hrsg.): Nibelungenlied und Klage, Redaktion I, S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2011

Heinzle, Joachim (Hrsg.): Das Nibelungenlied und die Klage, Bibliothek des Mittelalters Band 12, Deutscher Klassiker Verlag, Berlin 2013

Anmerkung: Die unterschiedlichen Schreibweisen von „Lassberg“ wurden unverändert von den Buchtiteln übernommen.

## **Ausgewählte Forschungsliteratur**

Lachmann, Karl: Zu den Nibelungen und zur Klage, Verlag G. Reimer, Berlin 1836

Vogt, Friedrich: Zur Geschichte der Nibelungenklage, Rektoratsprogramm der Universität Marburg, Univ.-Druckerei Joh. Aug. Koch, Marburg 1913

Körner, Josef: Die Klage und das Nibelungenlied, Verlag O. R. Reisland, Leipzig 1920

Krogmann, Willy und Pretzel, Ulrich: Bibliografie zum Nibelungenlied und zur Klage, vierte, stark erweiterte Auflage, in: Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters, Erich Schmidt Verlag, Berlin 1966

Bumke, Joachim: Die vier Fassungen der Nibelungenklage, de Gruyter, Berlin/New York 1996

Klein, Klaus: Ein neues Fragment der 'Nibelungenklage' in Amberg, 151. Beitrag zu Handschriftenfunde des Mittelalters, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Band 131, S. 61 – 65, Verlag Hirzel, Stuttgart 2002

Fasbender, Christoph (Hrsg.): Nibelungenlied und Nibelungenklage - Neue Wege der Forschung, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2005

Brommer, Peter: Ein unbekanntes Fragment der 'Nibelungenklage' in Koblenz, 169. Beitrag zu Handschriftenfunde des Mittelalters, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Band 135, S. 324 – 335, Verlag Hirzel, Stuttgart 2006

Holz, Yvonne: Die Nibelungenklage – Analyse und Interpretation, GRIN Verlag, Norderstedt 2008

Müller, Hans: Die Klage als zeitgenössische Deutung des Nibelungenliedes, Nibelungenlied-Gesellschaft, Worms 2013